

Niederschrift Nr. 27
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen

am Dienstag, dem 18. Juli 2017
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Herr Stenzel (Vors.) eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 07.07.2017 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Stenzel, Joachim (Vors.)
2. Herr Dr. Markmann-Mulisch, Ulrich (stv. Vors.)
3. Herr Köhler, Peter
4. Frau Vogt, Monika für Frau Malterer, Hannelore
5. Frau Weißhuhn, Britta
6. Herr Kirschstein, Wilhelm
7. Herr Lies, Sebastian
8. Herr Kapitzki, Sven

Herr Ache wurde entschuldigt.

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Harting, Joachim
2. Herr Müller, Andreas
3. Herr Steenbock, Herbert
4. Frau Malterer, Hannelore (ab 18:45 Uhr)
5. Herr Becker, Jens
6. Frau Conrad, Sabine
7. Frau Finkeldey, Petra
8. Herr Uhde, Klaus (Protokollführer)
9. Referentin zu TOP 3:
Dipl.-Biol. Christina Hoppe vom Plankontor Stadt und Land GmbH / Hamburg

9 Zuhörer

Herr Stenzel (Vors.) begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Stadt und alle übrigen Anwesenden.

Der Vorsitzende, Herr Stenzel, stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 8 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Es werden keine weiteren Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt, so dass sich nachfolgende Tagesordnung ergibt:

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses vom 29.06.2017 und 03.07.2017
3. B-Plan Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“
hier: Kompensation und artenschutzrechtlicher Ausgleich zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. Mitteilungen und Anfragen

Zum Tagesordnungspunkt 3 referiert Frau Dipl.-Biol. Christina Hoppe vom Plankontor Stadt und Land GmbH / Hamburg.

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

1. Bürger

Ein Bürger gibt den Hinweis zu einer Veranstaltung zur Kiel Region in Bredeneek. Es ging um das Thema Mobilität. Er empfiehlt eine Teilnahme bei der nächsten Veranstaltung für Vertreter der Stadt.

Herr Becker berichtet, dass die Veranstaltung bekannt war, aber der Bürgermeister an diesem Tag terminlich verhindert war.

2. Bürgerin:

a) Feuerwehrgerätehaus Neubau

Eine Bürgerin berichtet, dass nach ihrem Kenntnisstand in dem neu geplanten Feuerwehrgerätehaus keine Jugendräume mehr zur Verfügung stünden und bittet um eine Darstellung seitens der Stadt zu den Aussagen.

Herr Becker erläutert, dass eine Pressemitteilung in Arbeit ist und in Kürze veröffentlicht werde.

b) Krötenwanderung Neuwühren - Schlagbaum

Die Bürgerin gibt den Hinweis, dass seit einiger Zeit die Schlagbäume am Neuwührener Weg defekt und offen sind, sodass die Autos trotz

Krötenwanderung durchfahren. Sie bittet die Verwaltung um Aufstellung von Ersatzschranken.

c) Grünablagerungen – Tennisplätze Raisdorf

Die Bürgerin weist darauf hin, dass sich gegenüber der Tennisanlage am Klinkenberg in Raisdorf eine große Menge Grünablagerungen befinden.

Die Verwaltung nimmt die Hinweise der Bürgerin zur Kenntnis.

Keine weiteren Fragen aus der Einwohnerschaft.

Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses vom 29.06.2017 und 03.07.2017

Herr Stenzel (Vors.) fügt an, dass über die Niederschriften vom 29.06.2017 und 03.07.2017 in der nächsten Sitzung am 11.09.2017 abgestimmt wird.

**Zu TOP 3: B-Plan Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“
hier: Kompensation und artenschutzrechtlicher Ausgleich zum
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 112/2017)**

Frau Finkeldey macht eine kurze Einführung zum Stand des Verfahrens B-Plan Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ und spricht den Artenschutzfachbeitrag (AFB) die Umweltbelange und die externe Ausgleichsfläche im OT Klausdorf an und übergibt das Wort an **Dipl.-Biol. Christina Hoppe**.

Frau Dipl.-Biol. Christina Hoppe stellt eine Präsentation zu folgenden Themen vor.

- (1) Städtebaulicher Funktionsplan
- (2) Artenschutzfachbeitrag (AFB)
- (3) Eingriffe Artenschutz und Maßnahmen
- (4) Externe Ausgleichsmaßnahmen

Im Anschluss folgt eine angeregte Diskussion, bei der folgende Fragen thematisiert wurden.

- a) **Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.)** spricht die Schwachpunkte einer Potenzialanalyse an, bei der lediglich Standardbiotope betrachtet und daraus Arten abgeleitet werden. Er spricht in diesem Kontext Baumhöhlen in alten Obstbäumen im B-Plan Gebiet 66 am Oppendorfer Weg an, die mit dem Fledermauskot stark auf Fledermäuse hinweisen, die aber nicht auf der Artenliste erscheinen. Ebenso sei ihm ein Vorkommen der Glattnatter nicht bekannt, aber die unerwähnte Ringelnatter kommt im B-Plan Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ hingegen vor. Ebenso ist nach seiner Einschätzung das Vorkommen von Baumhöhlen an Obstbäumen ein Lebensraum für den

Kleinspecht – dieser wurde ebenso wenig wie der Schwarzspecht erwähnt. Lediglich der Buntspecht ist aufgrund der Potentialabschätzung aufgeführt. **Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.)** stellt ferner die Frage, ob die Vorkommen der Zaun- und Waldeidechse überprüft wurden.

Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.) hält Kompensationsverhältnisse von 1:30 bei Fledermäusen für angebracht. Eine Kompensation von 2 Spalkkästen im Plangebiet ist als minimal anzusehen. Er regt eine höhere Kompensation an zumal die Kosten für Spalkkästen zwischen 20-30 Euro liegen und die Anschaffungskosten von Höhlenbrüterkästen sich um 50 Euro bewegen würden.

Frau Dipl.-Biol. Christina Hoppe berichtet, dass alle ermittelten Arten über eine Potentialabschätzung der Biotope durch externe Gutachter vorgenommen worden sind und dementsprechend die genannten Arten abgeleitet und ermittelt wurden.

Frau Finkeldey ergänzt, dass eine Nachkartierung erfolgt, sollte sich herausstellen, dass der Artenschutzfachbeitrag (AFB) als Ergebnis der Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) nachbearbeitet werden muss.

- b) **Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.)** führt zu den schützenswerten Eichen im B-Plan Ralsdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ Gebiet aus, dass es einen Baumfrevel im OT Klausdorf gegeben hat und zur kompletten Entstellung der Esche als („Marterpfahl“) geführt hat.

Frau Finkeldey erläutert, dass ein Schutz der Bäume sowohl durch die Festsetzungen im B-Plan als auch durch die Baumschutzsatzung der Stadt Schwentental gewährleistet wird. Bei Erschließungsmaßnahmen wird Rücksicht genommen, indem baumschonende Verfahren - wie Pressung der Rohrleitung anstatt Schachtung im Traufbereich des Baumes – angewendet werden.

Herr Uhde ergänzt, dass es sich bei dem angesprochenem „Baumfrevel“ um eine im Vorjahr abgelehnten Baumfällungsantrag handelt, der seitens der Antragsteller missachtet wurde und eigenmächtig Hand angelegt wurde und eine Totalkappung des Baumes vorgenommen wurde. Der Fall wird seitens der Verwaltung weiter verfolgt.

Die **DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen** ist allen Gartenlandschaftsbaubetrieben und Tiefbauunternehmen hinlänglich bekannt. In Erschließungsverträgen wird sie ebenfalls fixiert.

Herr Stenzel (Vors.) bekundet seinen Unmut darüber, dass die Einbindung des Umweltausschusses zum B-Plan Ralsdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ sehr spät erfolgte. Er habe sich selbst nur ein Bild durch Unterlagen aus dem Bauausschuss machen können, als die Thematik erstmals dort besprochen wurde. Er bittet künftig um eine direkte und rechtzeitige Beteiligung des Fachausschuss bei allen umweltrelevanten Themen.

Der Vorsitzende **Herr Stenzel** lässt über die Beschlussvorlage (BV 112/2017) abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen empfiehlt, dem Ausschuss für Bauwesen für den B-Plan Ralsdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Entwurf Stand Juli 2017) zu fassen.

Abstimmung: 6 dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Herr Stenzel (Vors.) teilt den Termin für die nächste Umweltausschuss Sitzung nach der Sommerpause am 11.09.2017 mit.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

Herr Stenzel (Vors.) bedankt sich bei der Planerin und schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental um 18:50 Uhr.

v.g.u.

gez. Stenzel
Vorsitzender

geschlossen:

gez. Uhde
Protokollführer

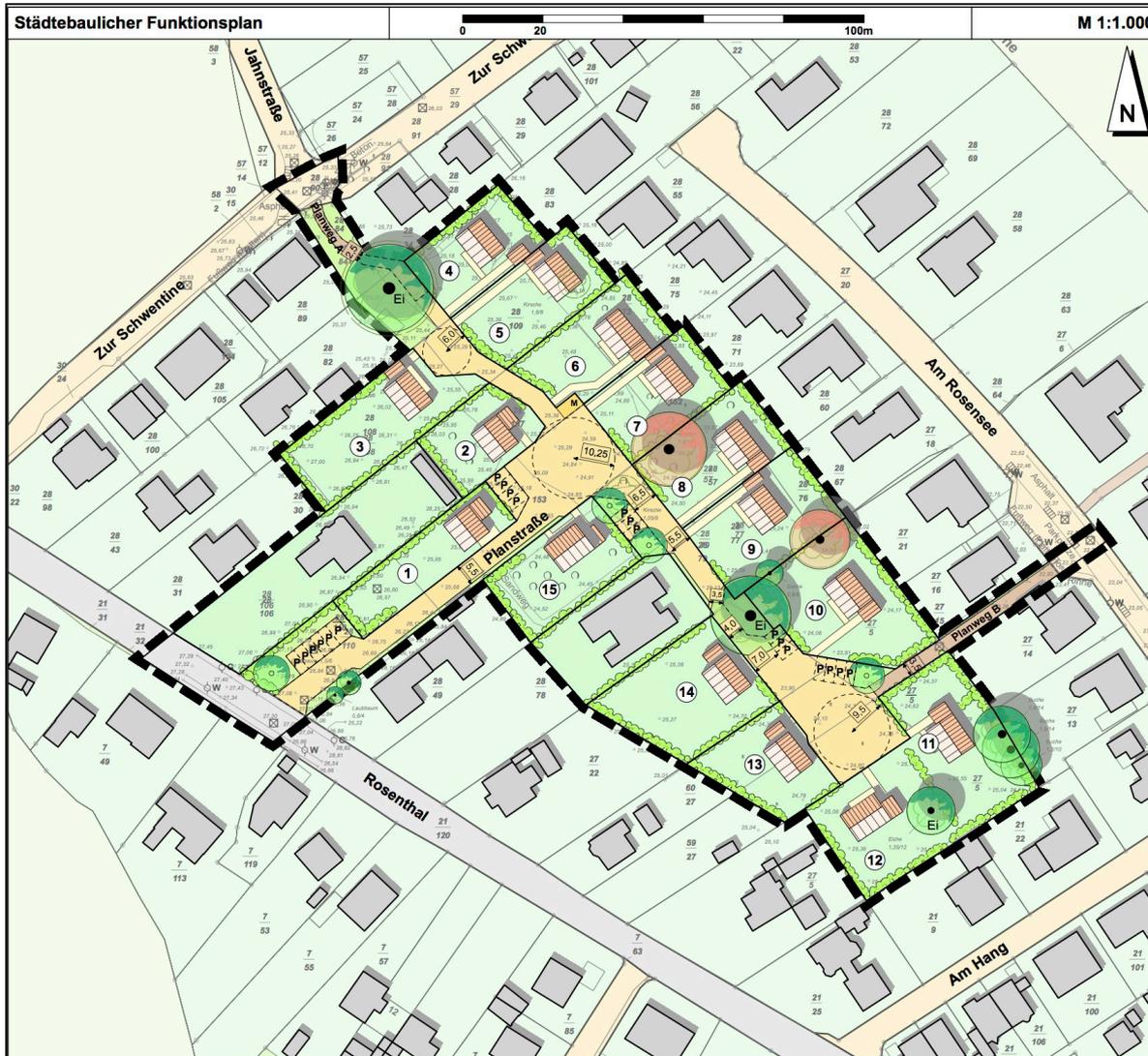
A grayscale map of the Rosenthal / Am Rosensee area in Schwentental. The map shows a network of streets including Kantstraße, Herdersstraße, Friedrich-Hebbel-Straße, Klaus-Groth-Straße, Daniel-Schreber-Weg, Am Hang, Am Rosensee, Zum See, Hasenberg, Wilhelm-Heinrich-Straße, Kronsbruch, im Jörn, Elsa-Brandström-Straße, Fridtjof-Nansen-Straße, Albert-Schweitzer-Straße, Elsa-Brandström-Str., Lützenburger Straße, and Am der Schwentine. A large area in the center is outlined with a thick black dashed line. The Rosensee is visible on the right side of the map. A bus icon and the number 76 are located near the bottom left, and the number 202 is visible on the Lützenburger Straße.

Stadt Schwentental
B-Plan Raisdorf Nr. 3
„Rosenthal / Am Rosensee“

18. Juli 2017

Umweltausschuss der Stadt Schwentental

Städtebaulicher Funktionsplan, Stand Juli 2017

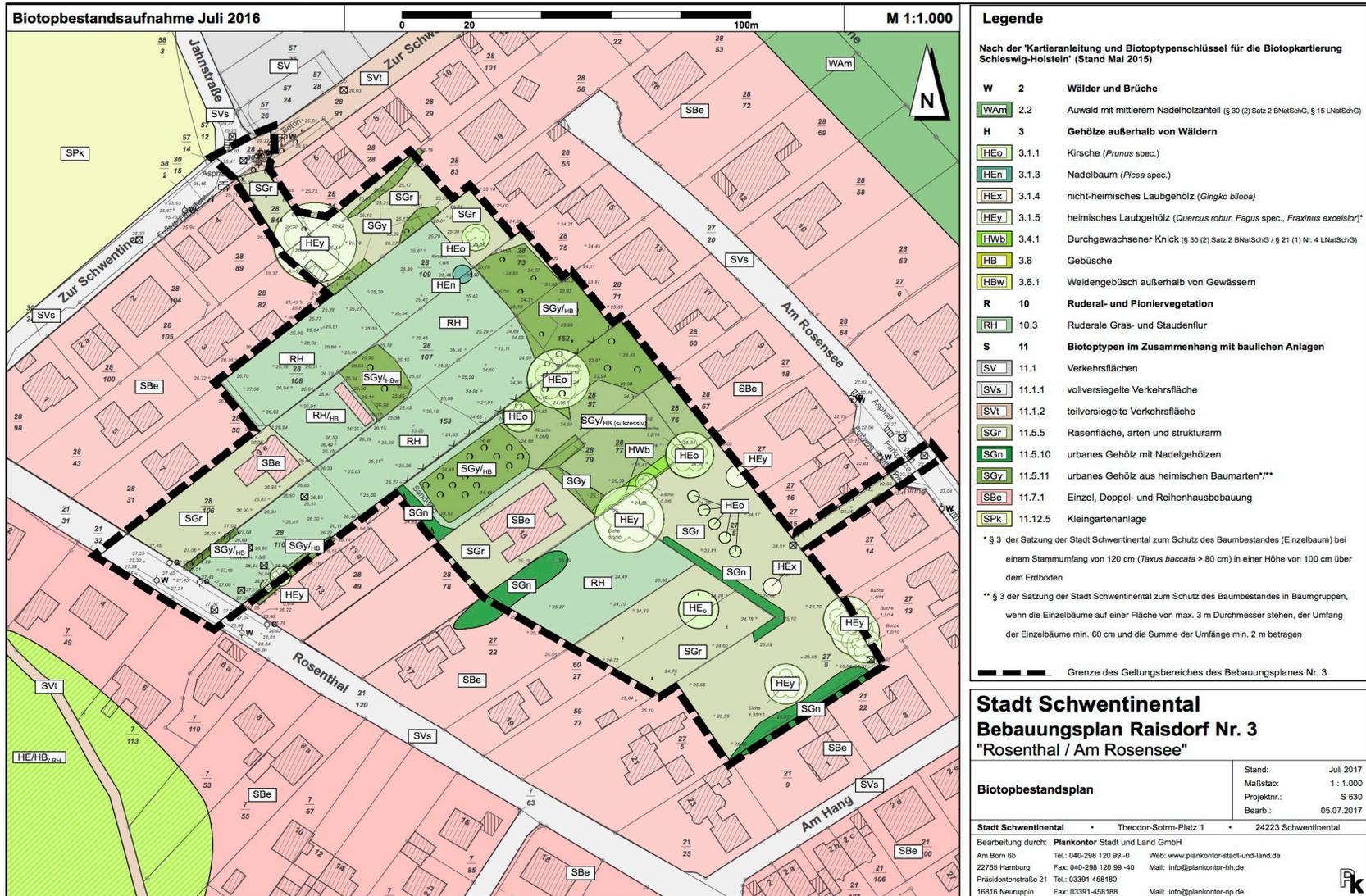


Verfahren gemäß § 13a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung (2-stufig)

Plangebietsgröße: 1,74 ha

- 6,5 m breite Planstrasse (verkehrsberuhigter Bereich)
- Endpunkte der Planstrasse als reine Fahrrad- und Fußgängerwege
- Feuerwehrzufahrt und Wendepunkte für Müllfahrzeuge
- 20 öffentliche Besucherparkplätze
- Allg. Wohngebiet mit 15 Einfamilienhäuser als Einzel- oder Doppelhäuser

Biotop- und Nutzungskartierung von Juli 2016



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Potentialabschätzung für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie mit Schwerpunkt: Avifauna, Fledermäuse, Amphibien

Artenschutzrechtliche Konflikte

- Schädigungstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung von Individuen) durch Baumaßnahmen könnte eintreten.
- Der Schädigungstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Lebens- und Fortpflanzungsstätten) durch potentiellen Verlust von Lebens- und Fortpflanzungsstätten für Gehölzbrüter und baumbewohnende Fledermausarten aufgrund eines Gehölzflächenverlustes von ca. 7.100 qm könnte eintreten.
- Störungstatbestände nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) sind nicht zu erwarten.

Durchführung: Umwelt & Planung - Brit Schoppmeyer

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

1. Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

- CEF Maßnahmen (Nistkästen, Quartiere)
- Anpflanzungen zum Habitatverlust der Gehölzbrüter ($A_{EXT}1$) auf externer Ausgleichsfläche

2. Knickersatz

- besonders geschützter Biotoptyp gemäß § 30 (2) Satz 2 BNatSchG i.V.m § 21(1) Nr. 4 LNatSchG
- Knickabgang: 6,50 m mit Gehölzen bewachsen, ohne Wall, Funktionsverlust
Ausgleich 1:2 m = 13 m Ersatz
- Knickentwidmung: 21,50 m mit Gehölzen bewachsener Wall (h=1,5m),
Funktionserhalt durch Festsetzung: Ausgleich 1:1 = 21,50 m Ersatz
- Knickneuanlagebedarf: = 34,5 m als Ersatz

3. Gehölzausgleich im Verhältnis 1:1,8

- im Vorfeld stattgefundenen Rodungen: ca. 3.277 qm
- zum B-Plan notwendige Rodungen ca. 2.838 qm
- Gehölzanpflanzungen ($A_{EXT}2$): 11.007 qm

Grünordnerische Festsetzungen

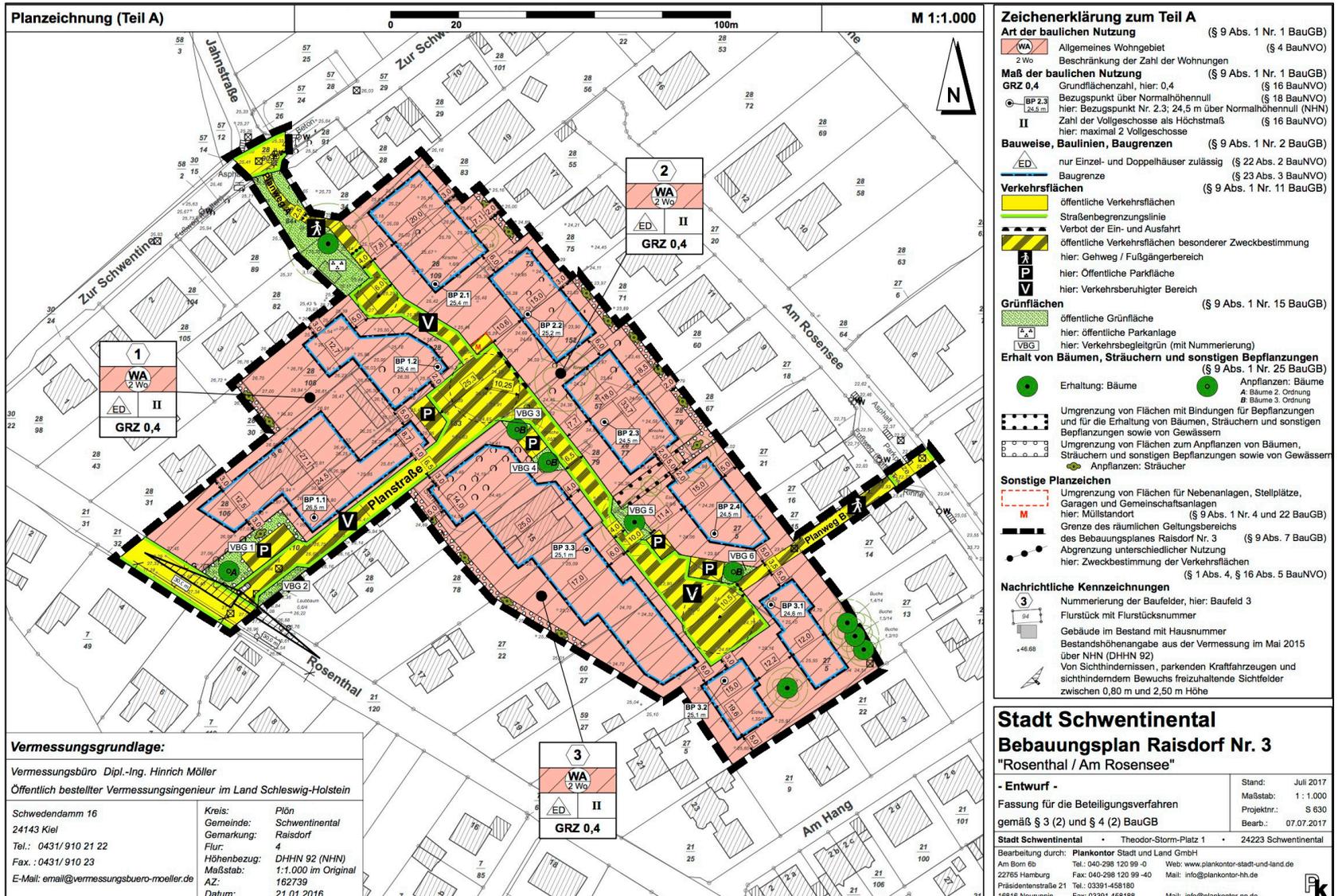
Anpflanzgebote für Bäume und Sträucher

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- 3 Bäume, an den dafür festgesetzten Standorten innerhalb der öffentlichen Grünflächen (VBG 3, VBG 4 und VBG 6) - gemäß der Pflanzliste 3
- 1 Baum und 4 Großsträucher in der ‚Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen‘ in der öffentlichen Grünfläche im Südwesten des Plangebietes (VBG 1), gemäß der Pflanzliste 2 und 4
- 2 Großsträucher je 100 qm versiegelter Grundfläche in der ‚Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen‘ in den Baufeldern 1, 2 und 3, gemäß der Pflanzliste 4

-----Hinweis-----

Geringfügige Abweichungen (bis zu 1,5 m) von den festgesetzten Anpflanzstandorten der Bäume sind zulässig. Die anzupflanzenden Bäume und Sträucher der Anpflanzgebote sind dauerhaft zu erhalten sowie bei Abgang an gleicher Stelle durch einen Baum oder Strauch gemäß der Pflanzliste 1 bzw. der Pflanzliste 2 zu ersetzen.



Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

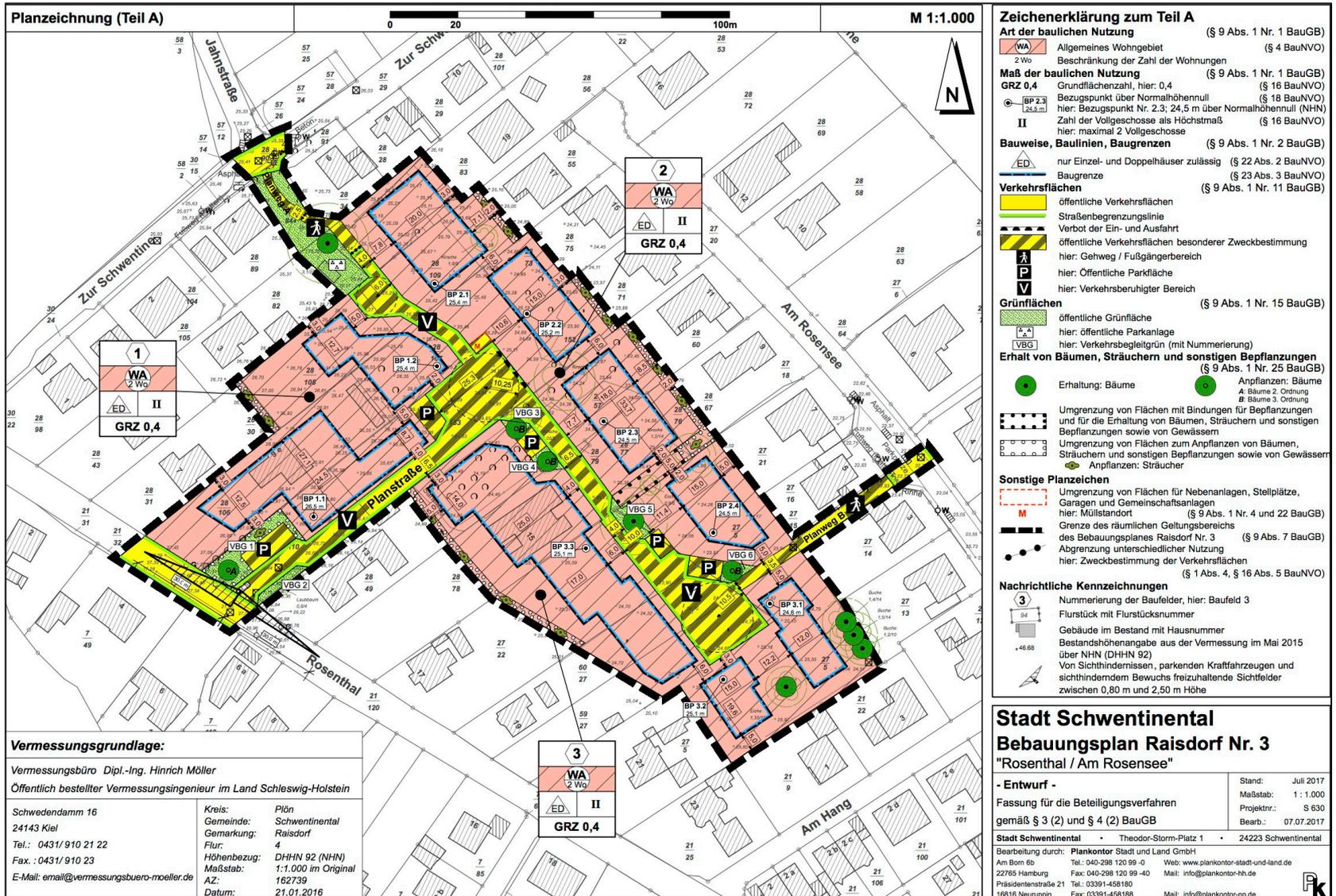
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Bäume und Sträucher an den folgenden Standorten (Teil A) sind zu erhalten.

- Insgesamt 6 Standorte werden zum Erhalt von Bäumen festgesetzt
- die ‚Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen‘ im Baufeld 2 wird zum Erhalt festgesetzt

-----*Hinweis*-----

Die dort vorhandenen Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang, eines zum Erhalt festgesetzten Baumes, ist dieser durch einen Laubbaum derselben Art, mit einem Mindeststammumfang von 14/16, zu ersetzen.



- ### Zeichenerklärung zum Teil A
- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 WA 2 Wg Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 GRZ 0,4 Grundflächenzahl, hier: 0,4 (§ 16 BauNVO)
 BP 2.3 23,4 m Bezugspunkt über Normalhöhennull (§ 18 BauNVO)
 hier: Bezugspunkt Nr. 2.3; 24,5 m über Normalhöhennull (NHN) (§ 16 BauNVO)
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß hier: maximal 2 Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Verbot der Ein- und Ausfahrt
 öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 hier: Gehweg / Fußgängerbereich
 hier: Öffentliche Parkfläche
 hier: Verkehrsberuhigter Bereich
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 öffentliche Grünfläche
 hier: öffentliche Parkanlage
 VBG Verkehrsbegleitgrün (mit Nummerierung)
- Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 Erhaltung: Bäume
 Anpflanzen: Bäume
 A: Bäume 2. Ordnung
 B: Bäume 3. Ordnung
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Anpflanzen: Sträucher
- Sonstige Planzeichen**
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 hier: Müllstandort (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Raisdorf Nr. 3 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 hier: Zweckbestimmung der Verkehrsflächen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Nachrichtliche Kennzeichnungen**
 3 Nummerierung der Baufelder, hier: Baufeld 3
 Flurstück mit Flurstücksnummer
 Gebäude im Bestand mit Hausnummer
 Bestandshöhenangabe aus der Vermessung im Mai 2015 über NHN (DHN 92)
 Von Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sich hindern dem Bewuchs freizuhaltende Sichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe

Vermessungsgrundlage:

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Hinrich Möller
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Schleswig-Holstein

Schwedendamm 16 24143 Kiel Tel.: 0431/910 21 22 Fax.: 0431/910 23 E-Mail: email@vermessungsbuero-moeller.de	Kreis: Plön Gemeinde: Schwentinental Gemarkung: Raisdorf Flur: 4 Höhenbezug: DH-N 92 (NHN) Maßstab: 1:1.000 im Original AZ: 162739 Datum: 21.01.2016
---	---

3
 WA 2 Wg
 ED II
 GRZ 0,4

Stadt Schwentinental
Bebauungsplan Raisdorf Nr. 3
"Rosenthal / Am Rosensee"

- Entwurf -
 Fassung für die Beteiligungsverfahren
 gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Stand: Juli 2017 Maßstab: 1:1.000 Projektnr.: S 630 Bearb.: 07.07.2017

Stadt Schwentinental • Theodor-Sturm-Platz 1 • 24223 Schwentinental

Bearbeitung durch: Plankontor Stadt und Land GmbH
 Am Born 6b Tel.: 040-298 120 99-0 Web: www.plankontor-stadt-und-land.de
 22765 Hamburg Fax: 040-298 120 99-40 Mail: info@plankontor-hh.de
 Präsidentenstraße 21 Tel.: 03391-458180
 16816 Neurruppin Fax: 03391-458188 Mail: info@plankontor-pp.de

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und § 9 Abs. 6 BauGB, § 27a LNatSchG,
§ 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 BNatSchG

Bauzeitenregelung

- Baufeldfreimachung und die damit verbundene Fällungen von Bäumen sind ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02 eines jeden Jahres zulässig
- Bei Fledermausfunden sind die Arbeiten einzustellen und die untere Naturschutzbehörde zu informieren sowie deren Entscheidung abzuwarten.

Amphibienschutzzaun

- Errichtung eines Amphibienschutzzaunes um das Plangebiet erfolgt witterungsabhängig nach März/April bis zur Herbstwanderung

Fällzeiten

- Bäume außerhalb des Waldes sowie Hecken, Gebüsche und andere Gehölze sind in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September zu fällen, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG

Vorgezogene CEF-Maßnahmen im Nahbereich des Plangebietes für den Verlust von Nist- und Bruthabitaten von Brutvögeln und Fledermäusen:

A_{CEF}1: Maßnahme für gebäudebewohnende Fledermäuse

- 2 Spaltkästen am ehem. Faulturm im Schwentinepark der Stadt Schwentidental, Gemarkung Raisdorf, Flur 3, Flurstück 51/164

A_{CEF}2: Maßnahme für baumbewohnende Fledermäuse

- 4 Höhlenkästen an Bäumen des Gürtelsaumes um den Gerhard-Scheerenberger-Platz (Sportplatz) der Stadt Schwentidental, Gemarkung Raisdorf, Flur 3, Flurstück 57/9

A_{CEF}3: Maßnahme für Rauchschwalbe und Nischenbrüter

- 3 Kunstnestern für Rauchschwalben am Klärwerk Schwentinepark der Stadt Schwentidental, Gemarkung Raisdorf, Flur 3, Flurstück 47/15, 47/17
- 3 Nistkästen für Nischenbrüter am DRK Kindergarten der Stadt Schwentidental, Flur 3, Flurstück 61/68

Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG

Vorgezogene CEF-Maßnahmen im Nahbereich des Plangebietes:

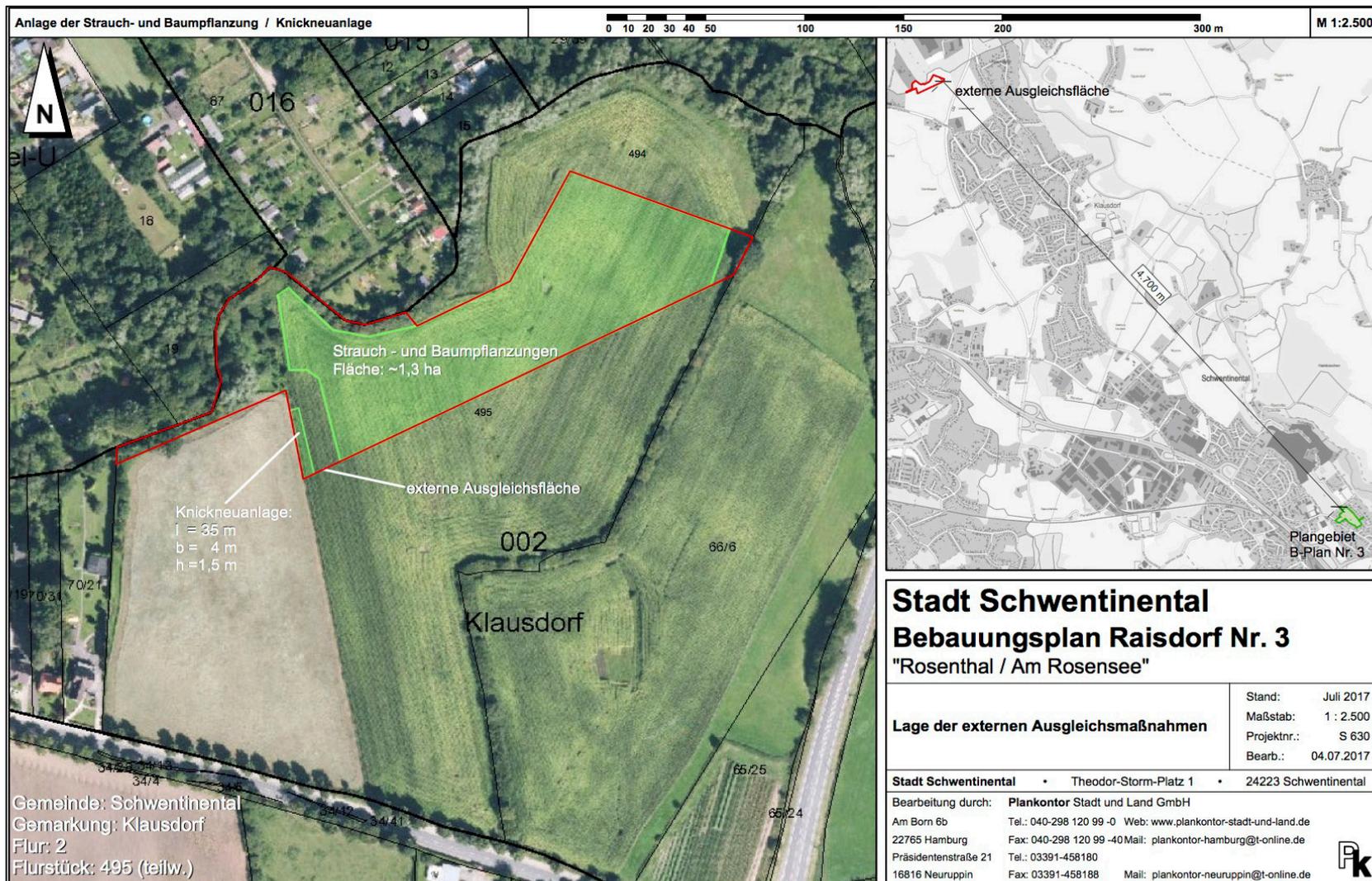
A_{CEF}4: Maßnahme für Halbhöhlen und Höhlenbrüter

- 8 Nistkästen mit unterschiedlichen Öffnungsdurchmessern für Höhlenbrüter und 2 Nistkästen für Halbhöhlenbrüter an Bäumen des Gürtelsaumes um den Gerhard-Scheerenberger-Platz (Sportplatz) der Stadt Schwentinal, Gemarkung Raisdorf, Flur 3, Flurstück 57/9

Anbringung und Pflege der Nistkästen und Fledermausquartiere

- Mindesthöhe von 5 m mit der Möglichkeit des freien Anfluges
- Ausrichtung nicht nach Norden
- Reinigung und Überprüfung der Kunstnester auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen, alle 2 Jahre außerhalb der Brutzeit

Externe Ausgleichsfläche



Kompensationsmaßnahmen - Externe Ausgleichsfläche

$A_{EXT}1$: Maßnahme für die Gehölzbrüter in Verbindung mit der Maßnahme zum Gehölzausgleich ($A_{EXT}2$)

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG

- Neuanpflanzung von einheimischen, standorttypischen Strauch- und Baumarten gemäß der Pflanzliste 1 und 4 auf 13.000 qm

$A_{EXT}3$: Maßnahme zum Knickersatz

§ 1a Abs. 3 BauGB, § 9 Abs. 6 BauGB, § 21 Abs.1 Nr. 4 LNatSchG

- 35,0 lfm Knickneuanlage mit Gehölzpflanzungen gemäß der Pflanzliste 1 und 4

Pflegemaßnahmen

Zur Sicherung der Entwicklung von Jungpflanzen, entsprechend den DIN-Vorschriften:

- Montage eines Zaunes gegen Wildverbiss
- Sicherung des Anwuchses durch mulchen bzw. mähen der Zwischenräume
- 5-jährige Entwicklungspflege und die anschließende Unterhaltungspflege

Abnahme nach 5 Jahren durch die untere Naturschutzbehörde.

PL 1: Bäume 1. Ordnung (Mindestqualität: Hochstamm, StU 14/16 cm, 2x verpflanzt mit Ballen)

<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Fraxinus exelsior</i>	Esche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche

PL 4: Sträucher (Pflanzqualität: verplanzter Strauch, H 100 – 150 cm)

<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Haselnuss
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	gewöhnlicher Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehdorn
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Viburnum opulus</i>	gemeiner Schneeball

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Projektentwicklung:

Stadt Schwentental, vertreten durch Frau Finkeldey
Flenker Bau GmbH, vertreten durch Herrn Bührsch

Bauleitplanung / Landschaftsplanung:

Plankontor Stadt und Land GmbH, Hamburg / Neuruppin,
vertreten durch Herrn Lewin, Frau Purreiter und Frau Hoppe

PL 2: Bäume 2. Ordnung (Mindestqualität Hochstamm, StU 14/16 cm, 2x verpflanzt mit Ballen)

<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Tilia cordata</i> ‚Greenspire‘	Winterlinde
<i>Quercus robur</i> ‚Fastigiata‘	Stieleiche

PL 3: Bäume 3. Ordnung (Mindestqualität Hochstamm, StU 14/16 cm, 2x verpflanzt mit Ballen)

<i>Acer campestre</i> ‚Elsrijk‘	Feldahorn
<i>Sorbus intermedia</i>	schwedische Mehlbeere
<i>Tilia cordata</i> ‚Rancho‘	Winterlinde

Stadt Schwentental • Bbauungsplan Raisdorf Nr. 3 "Rosenthal / Am Rosensee"

Entwurf - Stand Juli 2017

